

Kleine Anfrage

des Abg. Thomas Knapp SPD

und

Antwort

des Umweltministeriums

**Situation der regionalen Energieagenturen sowie der
Energieberatung in Baden-Württemberg**

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele regionale Energieagenturen gibt es derzeit in Baden-Württemberg und welche Stadt- und Landkreise decken diese ab?
2. Wo sind die Standorte der einzelnen regionalen Energieagenturen?
3. In welchem Land- bzw. Stadtkreis befindet sich keine regionale Energieagentur?
4. Wie muss die Trägerschaft einer regionalen Energieagentur vor Ort konkret ausgestaltet sein, damit den vom Land vorgegebenen Förderbedingungen entsprochen wird?
5. Wie stellt sich die derzeitige Finanzierung des „Energie- und Bauberatungszentrums Pforzheim/Enzkreis gGmbH“ (EBZ) dar?
6. Kann die Trägerschaft (und damit die „Anrechenbarkeit“) an einer regionalen Energieagentur durch eine kommunale Gebietskörperschaft auch ohne geleistete finanzielle Zuwendungen erfolgen?
7. Wie beurteilt sie die bisherige Arbeit des EBZs Pforzheim/Enzkreis?
8. Für welche kommunalen Gebietskörperschaften wurde das EBZ Pforzheim/Enzkreis bisher in welchem Umfang tätig?
9. Wie ist der derzeitige Stand des Modellversuchs zur Einführung des European Energy Award® auf Landkreisebene?

15. 12. 2009

Knapp SPD

Eingegangen: 15. 12. 2009 / Ausgegeben: 19. 01. 2010

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Begründung

Die vorliegende Kleine Anfrage zielt darauf ab, basierend auf der Landtagsdrucksache 14/2578, weitere Informationen zur Energieberatung in Baden-Württemberg und deren Finanzierung zu erhalten.

Antwort

Mit Schreiben vom 10. Januar 2010 Nr.23/4587-KEA/11 beantwortet das Umweltministerium im Einvernehmen mit dem Wirtschaftsministerium die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie viele regionale Energieagenturen gibt es derzeit in Baden-Württemberg und welche Stadt- und Landkreise decken diese ab?

2. Wo sind die Standorte der einzelnen regionalen Energieagenturen?

Zum Stand 1. Januar 2010 existieren 29 regionale Energieagenturen in Baden-Württemberg, die 36 Stadt- und Landkreise abdecken. Die folgende Tabelle gibt einen Überblick, in welchen Stadt- und Landkreisen eine Energieagentur besteht.

Land-/Stadtkreis	Energieagentur	Standort der Geschäftsstelle
Alb-Donau-Kreis	Regionale Energieagentur Ulm gGmbH	Ulm
Kreis Biberach	Energieagentur Biberach GbR	Biberach
Kreis Böblingen	Energieagentur Kreis Böblingen gGmbH	Böblingen
Bodenseekreis	Energieagentur Bodenseekreis GbR	Friedrichshafen
Breisgau-Hochschwarzwald	Energieagentur Regio Freiburg GmbH	Freiburg
Kreis Emmendingen	Energieagentur Regio Freiburg GmbH	Freiburg
Enzkreis	ebz. Energie- und Bauberatungszentrum Pforzheim/Enzkreis gGmbH	Pforzheim
Kreis Esslingen	Energieagentur Landkreis Esslingen gGmbH	Nürtingen
Freiburg	Energieagentur Regio Freiburg GmbH	Freiburg
Kreis Göppingen	Energieagentur Landkreis Göppingen GmbH	Göppingen
Heidelberg	KLIBA Klimaschutz- und Energieberatungsagentur Heidelberg-Nachbargemeinden gGmbH	Heidelberg
Kreis Heidenheim	Regionale Energieagentur Ulm gGmbH	Ulm
Kreis Karlsruhe	Umwelt- und Energieagentur Kreis Karlsruhe	Bretten
Karlsruhe (Stadt)	KEK - Karlsruher Energie- und Klimaschutzagentur gGmbH	Karlsruhe
Kreis Lörrach	Energieagentur Dreiländereck-Hochrhein	Lörrach
Kreis Ludwigsburg	Ludwigsburger Energieagentur LEA e.V.	Ludwigsburg
Main-Tauber-Kreis	Energieagentur Main-Tauber-Kreis GmbH	Lauda-Königshofen
Mannheim	Klimaschutzagentur Mannheim gGmbH	Mannheim
Neckar-Odenwald-Kreis	Energieagentur Neckar-Odenwald-Kreis GmbH	Mosbach
Ortenaukreis	Ortenauer Energieagentur GmbH	Offenburg
Ostalbkreis	Energiekompetenz OSTALB e.V.	Böbingen
Pforzheim	ebz. Energie- und Bauberatungszentrum Pforzheim/Enzkreis gGmbH	Pforzheim
Kreis Ravensburg	Energieagentur Ravensburg gGmbH	Ravensburg
Rems-Murr-Kreis	Energieagentur Rems-Murr-Kreis gGmbH	Waiblingen
Kreis Reutlingen	KlimaschutzAgentur Reutlingen gGmbH	Reutlingen
Rhein-Neckar-Kreis	KLIBA Klimaschutz- und Energieberatungsagentur Heidelberg-Nachbargemeinden gGmbH	Heidelberg
Kreis Rottweil	Energieagentur Landkreis Rottweil GbR	Rottweil

Land-/Stadtkreis	Energieagentur	Standort der Geschäftsstelle
Kreis Schwäbisch Hall	Energieagentur Landkreis Schwäbisch Hall	Wolpertshausen
Schwarzwald-Baar-Kreis	Energieagentur Schwarzwald-Baar-Kreis GbR	Donaueschingen
Kreis Sigmaringen	Energieagentur Sigmaringen GbR	Sigmaringen
Stuttgart	EBZ Energieberatungszentrum Stuttgart e.V.	Stuttgart
Kreis Tübingen	Agentur für Klimaschutz Kreis Tübingen gGmbH	Tübingen
Kreis Tuttlingen	Energieagentur Landkreis Tuttlingen gGmbH	Tuttlingen
Ulm	Regionale Energieagentur Ulm gGmbH	Ulm
Kreis Waldshut-Tiengen	Energieagentur Dreiländereck-Hochrhein	Lörrach
Zollernalbkreis	Energieagentur Zollernalbkreis gGmbH	Albstadt

3. In welchem Land- bzw. Stadtkreis befindet sich keine regionale Energieagentur?

In den Stadtkreisen Heilbronn und Baden-Baden sowie in den Landkreisen Heilbronn, Hohenlohe, Rastatt, Calw, Freudenstadt und Konstanz existieren derzeit noch keine Energieagenturen, alle Stadt- und Landkreise sind jedoch zum Aufbau einer Energieagentur aktiv geworden. Der Landkreis Konstanz befindet sich bereits in der fortgeschrittenen Gründungsphase, im Landkreis Calw hat sich mit Unterstützung des Landkreises ein Verein von Energieberatern gegründet, der eine neutrale Energieberatung und kostenlose Erstberatung im Landkreis anbietet.

4. Wie muss die Trägerschaft einer regionalen Energieagentur vor Ort konkret ausgestaltet sein, damit den vom Land vorgegebenen Förderbedingungen entsprochen wird?

6. Kann die Trägerschaft (und damit die „Anrechenbarkeit“) an einer regionalen Energieagentur durch eine kommunale Gebietskörperschaft auch ohne geleistete finanzielle Zuwendungen erfolgen?

Nach den für das Jahr 2009 gültigen Förderbedingungen sind folgende Anforderungen bei der Gründung einer Energieagentur zu erfüllen:

- Ausstattung mit mindestens einer Vollzeit-Personalstelle (Qualifikation Universitäts-/Fachhochschulabschluss oder vergleichbar).
- Bestandsgarantie für mindestens fünf Jahre.
- Rechtsform: gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung (gGmbH), Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) oder Gesellschaft des bürgerlichen Rechts (GbR).
- Wenn die Energieagentur in der Rechtsform einer Gesellschaft des bürgerlichen Rechts (GbR) gegründet wird, haben sich die beteiligten Kommunen gegen ihr Haftungsrisiko als Gesellschafter zu versichern.
- Beteiligung kommunaler Gebietskörperschaften (Gemeinden und Landkreis) mit mindestens 50 %.
- Eine Beteiligung oder das Einverständnis des Landkreises muss gegeben sein.
- Gemeinderats- oder Kreistagsbeschlüsse über die Gründung oder die Beteiligung an einer regionalen Energieagentur dürfen nur nach Anhörung der örtlichen Selbstverwaltungsorganisationen von Handwerk, Industrie und Handel gefasst werden.
- Eine Beteiligung der örtlichen Selbstverwaltungsorganisationen von Handwerk, Architekten und Ingenieuren im Landkreis wird angestrebt.
- Eine Zusammenarbeit mit den örtlichen Selbstverwaltungsorganisationen von Handwerk, Architekten und Ingenieuren im Landkreis muss gegeben sein.
- Die Beteiligung weiterer interessierter Kommunen an der Einrichtung muss möglich sein.
- Kreisweite Tätigkeit.

- Das Leistungsprofil umfasst:
 - Verbreitung des Wissens über die Zusammenhänge von Energieverbrauch und Klimawandel sowie über notwendige Anpassungen des Verhaltens.
 - Wert- und anbieterneutrale Beratung von Bürgern, Handwerk, Handel und Industrie über konkrete Handlungsmöglichkeiten, insbesondere kostenfreie Erstberatungen zum Abbau bestehender Hemmschwellen.
 - Energiediagnosen für private und öffentliche Gebäude.
 - Teilnahme an regionalen/kommunalen Energietischen, örtlichen konzertierten Aktionen, Aktionen der Lokalen Agenda etc.
- Teilnahme am regelmäßigen landesweiten Erfahrungsaustausch der regionalen Energieagenturen.
- Kurzdokumentation der Arbeitsinhalte und der erzielten Ergebnisse nach dem ersten und nach dem dritten vollständigen Haushaltsjahr der Energieagentur.

Antragsberechtigt sind Stadt- und Landkreise des Landes Baden-Württemberg, in denen noch keine Energieagentur existiert, sowie alle Kommunen des Landes (im Einvernehmen mit dem Landkreis), in deren Landkreis noch keine Energieagentur existiert.

Beabsichtigen kommunale Gebietskörperschaften sich als Träger in regionalen Energieagenturen einzubringen, ist die Art der Beteiligung Verhandlungssache zwischen den vorhandenen Trägern und künftigen, interessierten Gebietskörperschaften.

5. Wie stellt sich die derzeitige Finanzierung des „Energie- und Bauberatungszentrums Pforzheim/Enzkreis gGmbH“ (EBZ) dar?

Das ebz. Energie- und Bauberatungszentrum Pforzheim/Enzkreis gGmbH finanziert sich in erster Linie über Spenden (ca. 30 %), eingebrachte Finanzmittel der beiden Gesellschafter (Kreishandwerkerschaft und Stadtwerke Pforzheim ca. 60 %) sowie teilweise über Entgelte für vom ebz. erbrachte Dienstleistungen (ca. 10 %).

7. Wie beurteilt sie die bisherige Arbeit des EBZs Pforzheim/Enzkreis?

Das ebz. Energie- und Bauberatungszentrum Pforzheim/Enzkreis gGmbH wurde als eine der ersten Energieagenturen im Land bei der Gründung im Jahr 2003 gefördert. Seitdem bietet das ebz. eine kompetente und unabhängige Energieberatung in Pforzheim und dem Enzkreis an. Darüberhinaus bietet es eigene Veranstaltungen rund ums Thema Energie an. Am landesweiten Energietag Baden-Württemberg nimmt das ebz. mit eigenen Aktionen teil.

8. Für welche kommunalen Gebietskörperschaften wurde das EBZ Pforzheim/Enzkreis bisher in welchem Umfang tätig?

Das Tätigkeitsspektrum umfasst folgende Aktivitäten: Vorträge, Beratungen, Führung von Schulklassen und ganzen Studiengängen, European Energy Award für die Gemeinden Wiernsheim und Engelsbrand, Energie- und Solarpreis, Solarinformationsportal Nordschwarzwald, Moro-Projekt Nordschwarzwald, Lokale Agenda etc.

Diese Tätigkeiten wurden teilweise entgeltlich und größtenteils unentgeltlich erbracht. Der Schwerpunkt des ebz. liegt allerdings in der unentgeltlichen Beratung von Endverbrauchern zu Beratungszeiten, Beratungsterminen, telefonisch oder über das Internet (www.ebz-pforzheim.de). Zudem wird jährlich ein Holzheiz-, ein Wärmepumpen- und ein EnergieSparTag durchgeführt mit jeweils zwischen 300 und 600 Besuchern. Außerdem sind Mitarbeiter des ebz. bei der Umweltmesse, Regionalmesse und der Immobilienmesse und sonstigen Veranstaltungen auf lokaler Ebene vor Ort.

Der Arbeitsumfang verteilt sich derzeit zu ca. 2/3 auf Kommunen im Enzkreis und zu etwa 1/3 auf die Stadt Pforzheim.

9. Wie ist der derzeitige Stand des Modellversuchs zur Einführung des European Energy Award® auf Landkreisebene?

Der Modellversuch European Energy Award® Landkreise (eea-Landkreise) wurde zum Jahresende 2009 erfolgreich abgeschlossen. Nach der Durchführung des Modellversuchs eea-Landkreise auch in zwei baden-württembergischen Landkreisen (Ravensburg und Böblingen) werden derzeit von der Bundesgeschäftsstelle European Energy Award® die organisatorischen und inhaltlichen Arbeiten weiter vorangetrieben, sodass die eea-Landkreise im Frühjahr bundesweit in die breite Umsetzungsphase gehen können.

Die eea-Beraterinnen und eea-Berater – auch aus Baden-Württemberg – wurden bereits im November von der Bundesgeschäftsstelle European Energy Award® zum Thema eea-Landkreise geschult, sodass alle Landkreise aus Baden-Württemberg in naher Zukunft am eea teilnehmen können.

In Baden-Württemberg nehmen mit Stand vom 16. Dezember 2009 insgesamt 46 Kommunen am European Energy Award® teil. Von diesen 46 Kommunen sind bereits 13 mit dem European Energy Award® und eine Kommune mit dem European Energy Award®Gold ausgezeichnet.

Gönner

Umweltministerin